

Beschluss vom 01. September 2021

**Errichtung eines Begleitausschusses zum Pakt für Pflege
Arbeitsaufträge an die LPA-Arbeitsgruppen**

1. Begleitausschuss Pakt für Pflege

Der Landespflegeausschuss beschließt die Errichtung eines Begleitausschusses Pakt für Pflege. Das Ziel ist eine Operationalisierung der Umsetzung der im Text des Paktes vom 23. Dezember 2020 getroffenen Verabredungen sowie eine Begleitung der bereits vom Land ergriffenen Maßnahmen.

Der Begleitausschuss soll im Auftrag des Landespflegeausschusses den Fortgang in den Arbeitsgruppen begleiten, die Arbeitsaufträge präzisieren und priorisieren helfen, aufkommende Fragestellungen mitberaten und Hinweise und Impulse kanalisieren. Der Begleitausschuss soll in den Sitzungen des LPA regelmäßig zum Umsetzungsstand des Paktes für Pflege berichten. Damit der Begleitausschuss von seiner Zusammensetzung sowohl das Spektrum der Akteure abbildet als auch von der Größe her arbeitsfähig ist, hat er folgende Mitgliederstruktur:

- 2 Vertreter*innen des MSGIV,
- 3 Vertreter*innen der Kranken- und Pflegekassen als Leistungsträger (gesetzliche und private),
- 2 Vertreter*innen der kommunalen Leistungsträger (Kommunale Spitzenverbände),
- 3 Vertreter*innen der Leistungsanbieter (LIGA, Private).

Der Begleitausschuss kann Gäste, insbesondere die Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ), die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen, den Landesbehindertenbeirat sowie das Kompetenzzentrum Demenz bei Bedarf hinzuziehen.

Das MSGIV wird gebeten, als Geschäftsstelle des LPA, die organisatorischen Voraussetzungen für die Arbeit des Begleitausschusses, insbesondere Projektkoordination sowie Gremienunterstützung (Einladung, Tagesordnung, Protokoll, Dokumentation) sicherzustellen.

2. Arbeitsaufträge an die LPA-Arbeitsgruppen

- a) Die **AG „Lokale Pflege- und Beratungsstrukturen“** wird beauftragt, die Umsetzung der Säule 1 des Paktes für Pflege „Pflege vor Ort stärken und nachhaltig gestalten“ zu begleiten und hierbei insbesondere Vorschläge zu erarbeiten, um den häuslich versorgten pflegebedürftigen Menschen in allen Landesteilen den Zugang zu verschiedenen Angeboten zur Unterstützung im Alltag zu gewährleisten.
- b) Die **AG „Lokale Pflege- und Beratungsstrukturen“** wird beauftragt, die Umsetzung der Säule 2 des Paktes für Pflege „Ausbau der Pflegeberatung, insbesondere der Pflegestützpunkte“ zu begleiten und hierbei insbesondere ein Forum zu bilden für
 - die Entwicklung und den Austausch von Konzepten zur Nutzung digitaler Beratungsformen,
 - die Erweiterung des Netzes von Pflegestützpunkten,

- die Kooperation bzw. Einbindung spezialisierter Beratungsangebote.
- c) Die AG „Kurzzeitpflege“ wird reaktiviert und umbenannt in **AG „Kurzzeit- und Tagespflege“**. Der Arbeitsauftrag der AG „Kurzzeit- und Tagespflege“ wird erweitert. Sie wird beauftragt, die Umsetzung der Säule 3 des Paktes für Pflege „Gestaltung und Ausbau der pflegerischen Versorgungsstruktur“ zu begleiten und hierbei insbesondere
- die vertragsrechtlichen Rahmenbedingungen für Tagespflegen in Bezug auf die Gewährleistung eines Angebotes in strukturschwachen Räumen zu überprüfen und ggf. Vorschläge für deren Weiterentwicklung zu erarbeiten, unbeschadet der Zuständigkeit der Verhandlungspartner.
 - ein Gespräch über die Nutzung der Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie für Angebote der solitären Kurzzeitpflege zu führen, um fördernde und hemmende Faktoren herauszuarbeiten.
 - einen Diskussionsprozess über die Weiterentwicklung von Angeboten der ambulanten Pflege auf der Grundlage des Pflegebedürftigkeitsbegriffs zu führen.
 - die Möglichkeiten und Grenzen des Abschlusses von Gesamtversorgungsverträgen nach § 72 Abs. 2 SGB XI insbesondere in strukturschwachen Regionen auszuloten, unbeschadet der Zuständigkeit der Verhandlungspartner.
- d) Die **AG „Fachkräftesicherung“** wird beauftragt,
- die Umsetzung der folgenden Schwerpunktsetzungen aus der Säule 4 des Paktes für Pflege „Attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege“ zu begleiten.
 - unter der Federführung des MSGIV die Begleitung der Entwicklung und Einführung der Pflegefachassistenz abzusichern (entsprechend des bereits vorliegenden Beschlusses des LPA in seiner Sitzung am 24. Juni 2021).
 - unter Federführung und Organisation der LIGA, die Fragestellungen „Möglichkeiten der Fachkräftesicherung durch Schwerpunktsetzung“ zu bearbeiten und Maßnahmen zur Gewinnung, Bildung und Einsatz ausländischer Fach- und Hilfskräfte zu benennen.
 - unter Federführung und Organisation des bpa das Thema „Förderung der berufsbegleitenden Ausbildung durch Maßnahmen eines abgestimmten Zusammenwirkens der beteiligten Akteure“ zu bearbeiten.